

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/765

Kirchenchor Bärschwil, 4252 Bärschwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Barockkonzert

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor Bärschwil
Veranstaltung	Barockkonzert
Ort	St. Lukaskirche Bärschwil
Datum	22. Mai 2005
Kostenvoranschlag	3'800.--
Defizit gemäss Budget	1'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor Bärschwil ist an das Barockkonzert vom Mai 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KirchenchorBärschwil.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kirchenchor Bärschwil, Benno Henz, Grindelstrasse 488, 4252 Bärschwil